



An das Amt der Bgld. Landesregierung

Stabsabteilung – Verfassung und Recht

Europlatz 1, 7000 Eisenstadt

per E-Mail post.vr@bgld.gv.at am 05.09.2023

Stellungnahme

Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung, mit der Eignungszonen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt werden, geändert wird.

Zahl: VDL/L.L116-10038-4-2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der VfG-Burgenland bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des oben angeführten Verordnungsentwurfes.

Der VfG-Burgenland kann der Änderung der Eignungszonen für die Errichtung weitere Photovoltaik-Freiflächen im Burgenland nicht zustimmen!

Wiewohl der VfG alternativer und umweltfreundlicher Energiegewinnung nicht ablehnend gegenübersteht, sind wir über die derzeitige dogmatische und brachiale Vorgangsweise besorgt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass weniger die ökologischen Ziele der ohnehin fragwürdigen #Mission2030 bzw. der Klima- und Energiestrategie des Landes Burgenland im Vordergrund stehen, als vielmehr die als Umweltschutz getarnten wirtschaftlichen Interessen einzelner Akteure.

Dazu einige kritische Anmerkungen und Wirkungsanalysen:

- Seit der VO vom 20.05.23 wurden 21 zusätzliche Gemeinden bzw. Eignungszonen willkürlich hinzugefügt.
- Verlust von wertvollem Ackerland und damit Rückgang der Selbstversorgung.
- Selbst Werbematerial von Agri-PV Betreibern spricht von mindestens 17% Verlust an Ackerboden.
- Zunahme von Nahrungsmittelimporten und Preissteigerungen.
- Ersatzmaßnahmen wie Wiesen und Blühflächen sind zwar positiv für die Biodiversität, ersetzen aber keine Anbauflächen.
- Die Bodenversiegelung würde entgegen den Behauptungen massiv zunehmen. Der Boden unter den mit PV-Anlagen bebauten Flächen ist für die Landwirtschaft praktisch bedeutungslos.

- Es ist wissenschaftlich noch nicht geklärt, wie sich die Erwärmung unter Solarparks langfristig auf Umwelt und Böden auswirkt.
- Der Erhalt von Bäumen und Gehölzen ist in der Praxis fraglich.
- Der Verlust von Waldflächen bedeutet weniger CO₂-Umsetzung.
- Vorrangig sollten bereits versiegelte Flächen (z.B. Dächer, Parkplätze) genutzt werden.
- Dies sollte vom Land stärker gefördert werden.
- Die Machbarkeitsstudie des Landes, wonach nur 0,4 TWh über Dachflächen gedeckt werden können, sollte ernsthaft hinterfragt werden.
- Das Land hat die Kommunen faktisch entmachtet: Anlagen über 10h fallen nun in die Zuständigkeit des Landes.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Jaksch, BA
VfG-Präsident